



öffentlich

Schaffung einer Stelle "Klimaanpassungsmanager" (m/w/d) im Amt Kreisimmobilien

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und
Finanzausschuss

öffentlich

am 05.02.2024

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Schaffung einer befristeten zusätzlichen Stelle „Klimaanpassungsmanager“ (m/w/d) im Amt Kreisimmobilien in 2024 zu. Der vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene „Stellendeckel“ wird – mit KW-Vermerk – um diese Stelle angehoben.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Arbeitgeberaufwand für die Personalstelle ca. 70.000 EUR/Jahr (EG 11 Stufe 2)

Anlagen:



Schaffung einer Stelle "Klimaanpassungsmanager" (m/w/d) im Amt Kreisimmobilien

Vorbemerkung

Die CDU-Kreistagsfraktion hat in der Sitzung des Kreistags am 11.12.2023 den Antrag eingebracht, dass die Kreisverwaltung im Rahmen der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels einen Förderantrag für ein integriertes Klimaanpassungskonzept stellen soll. Der Antrag wurde mehrheitlich durch den Kreistag beschlossen.

Das Förderprogramm des Bundes sieht für das sogenannte Erstvorhaben eine Förderung für eine Personalstelle „Klimaanpassungsmanager*in“ sowie für die externe Dienstleistung zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes vor. Der Förderzeitraum für das Erstvorhaben umfasst 24 Monate.

Der Landkreis beantragt entsprechend der Beschlussfassung die Förderung für die Erstellung eines Anpassungskonzeptes zum 31.1.2024, welches sowohl die Zuständigkeit des Landkreises als auch die ihm von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übertragenen Zuständigkeiten umfasst.

Förderrichtlinie

Das Bundesumweltministerium fördert mit der Förderrichtlinie "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" (DAS - Förderrichtlinie) Vorhaben, die Antworten auf die Folgen der Erderwärmung wie Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregenereignisse liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Das aktuelle Förderfenster vom 1.11.2023 bis 31.1.2024 setzt den Fokus auf Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes – vor allem auf naturbasierte Lösungen. Dadurch sollen die vorhandenen Synergien zwischen Klimaanpassung, natürlichem Klimaschutz und Stärkung der Biodiversität besonders hervorgehoben werden. Die entsprechenden Fördermaßnahmen werden aus den für das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) veranschlagten Mitteln des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ des Bundes finanziert.

Der Förderschwerpunkt A ist explizit auf Kommunen ausgerichtet. Ziel der Förderung ist der Aufbau eines nachhaltigen Anpassungsmanagements, das einen besonderen Fokus auf naturbasierte Lösungen legt. **Die Förderung richtet sich gezielt auf die Finanzierung von befristetem beschäftigtem Personal in der Funktion von „Klimaanpassungsmanager*innen“.**

Die Förderanträge müssen bis 31.1.2024 beim Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH gestellt werden. Die Förderung erfolgt nach dem „Windhund-Prinzip“.

Die Aufgabe der Klimaanpassungsmanager*innen ist es, die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes auf kommunaler Ebene (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern) zu koordinieren und dieses Konzept umzusetzen. Die von den Kommunen bzw. Landkreisen eingestellten Personen sollen dazu beitragen, die verschiedenen kommunalen Fachbereiche, die an der Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen beteiligt sind, zusammenzuführen und zu koordinieren.



öffentlich

Innerhalb eines Rahmens, der durch die inhaltlichen Anforderungen des Förderprogramms gesetzt wird, können die Kommunen/Landkreise selbst die gewünschten Qualifikationen für die Stelle festlegen. Diese können je nach Größe der Kommune/des Landkreises, bereits vorhandener Expertise oder Schwerpunktsetzung des Konzepts variieren.

Als formale Anforderung wird in der Regel ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Bau-, Raum- oder Ingenieurwissenschaften und/oder ein Studium mit umweltwissenschaftlichem Schwerpunkt (zum Beispiel Umweltwissenschaften, Umwelttechnik, Umweltschutz, Geografie) oder Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Public Relations, Kommunikationswissenschaften) vorausgesetzt.

Mögliche Förderung

Es können mit dem Erstvorhaben (Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts) Förderungen von 80% der zuwendungsfähigen Sach- und Personalausgaben bis zu einer max. Zuwendung in Höhe von 225.000 € beantragt werden. Das Erstvorhaben umfasst einen Zeitraum von 24 Monaten. Die Stelle des Klimaanpassungsmanagers (m/w/d) wäre als befristete Stelle, also mit „KW-Vermerk“, in den Stellenplan aufzunehmen.

Vorgehensweise

Die Verwaltung wird die Personalstelle entsprechend der Empfehlungen der fördergebenden Stelle ZUG ausschreiben, sobald die Zusage der Förderung sowie der Bewilligungsbescheid in Aussicht gestellt werden. Die Personalstelle wird dem Amt Kreisimmobilien zugeordnet.

Wie kann es nach dem Erstvorhaben weitergehen?

Nach dem Erstvorhaben kann ein Anschlussvorhaben beantragt werden. Erst- und Anschlussvorhaben bedingen einander. Hierauf zielt das gesamte Förderprogramm ab. Das Anschlussvorhaben umfasst einen Förderzeitraum von weiteren 36 Monaten mit einer Förderquote von 80% und einer maximalen Zuwendung in Höhe von 275.000 € (inkl. der Personalstelle).